

# RS Vwgh 1988/1/19 88/09/0009

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.01.1988

## Index

64/03 Landeslehrer

## Norm

LDG 1984 §30;

LDG 1984 §70 Abs2;

LDG 1984 §71;

## Rechtssatz

Die Nichtberücksichtigung von Kürzungen des Monatsbezuges gem § 70 Abs 2 LDG bezieht sich nur auf die Frage, wie hoch der einmal als Strafe festgesetzte Monatsbezug anzusetzen ist; für die Strafbemessung selbst ist hingegen darauf Bedacht zu nehmen, ob der Landeslehrer und die von ihm finanziell abhängigen (sorgeberechtigten) Personen über den gesamten ungekürzten Monatsbezug verfügen können.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988090009.X01

## Im RIS seit

06.12.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)